

Umstrittener Pranger für Vandalen

Täter sollen nach dem Willen einer Mehrheit des Kantonsrats Schäden abzahlen oder abarbeiten

WALTER BERNET

Grundsätzlich sind sich im Kantonsrat alle einig, dass sich Vandalismus und Sprayereien nicht lohnen dürfen. Über die Mittel ist man sich aber nicht einig. Härte hat der Rat erst im April gezeigt, als er die Weiterbehandlung einer parlamentarischen Initiative von FDP, SVP und CVP beschloss, welche Chaoten nach «Saubannerzügen» die Kosten für den Einsatz der Polizei aufbürden will.

Verursacher sichtbar machen

Am Montag hat der Rat seine Härte bestätigt. Mit 104 Stimmen hat er eine parlamentarische Initiative der SVP vorläufig unterstützt, die einen neuen Paragraphen im kantonalen Straf- und Justizvollzugsgesetz fordert. Danach sollen diejenigen, die öffentliche Einrichtungen und Güter vorsätzlich oder fahrlässig beschädigen, verpflichtet werden, den verursachten Schaden zu bezahlen. Ist dies nicht möglich, ist der verursachte Schaden durch «gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum» abzugelten.

Es dürfe nicht sein, dass die Steuerzahler mit grösster Selbstverständlichkeit für die Kosten der Beseitigung von Schäden und groben Verunreinigungen von Polizeiposten oder des Rathauses aufzukommen hätten, sagte Initiant Jürg Sulser (svp., Otelfingen). Wenn heute ein Täter erwischt werde, führe das zu geringen Bussen, die Anonymität bleibe aber gewahrt. Dies will Sulser ändern. Es gelte, die Täter sichtbar zu machen. Arbeitseinsätze seien dafür ein gutes Instrument, und zwar bis zur voll-



Davide Loss
Kantonsrat SP
Adliswil

Jürg Sulser
Kantonsrat SVP
Otelfingen

umfänglichen Abzahlung oder Abarbeitung. Damit sei eine deutliche Abschreckung zu erreichen. Wehtun müsse es auch im Portemonnaie.

Das rief den Juristen Davide Loss (sp., Adliswil) auf den Plan. Natürlich sei auch er der Meinung, dass Vandalismus sich nicht auszahlen dürfe. «Wir sind aber nicht im Mittelalter stehen geblieben», sagte Loss. Man erreiche die abschreckende Wirkung auch mit den bewährten Mitteln des Strafrechts, ohne Zwangsarbeit. Schon heute werden die Schäden in einem Strafverfahren geltend gemacht. Die heutige Rechtsgrundlage reiche aus. Was die SVP vor habe, sei die Rückkehr zum Pranger. Der Vorschlag widerspreche der Europäischen Menschenrechtskonvention. «Es wäre wichtig, nur Vorstösse einzureichen, die sich auch wirklich umsetzen lassen», sagte Loss. Damit die Täter bestraft werden können, brauche es vor allem genügend Polizisten. Dafür sei auch die SP-Fraktion.

Zuerst die Täter erwischen

Die Formel vom Pranger für Sulzers Idee der «gekennzeichneten Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum» wurde von allen

Seiten aufgenommen. Es gehe nicht um den Pranger, wenigstens in der Sicht der FDP, sagte Jörg Kündig (fdp., Gossau), aber die Grundidee des Begleichens des Schadens durch Geld oder Arbeit sei zu verfolgen. «Wir sind gegen den Pranger, aber für das Abarbeiten des Schadens», hiess es von Josef Widler (cvp., Zürich), Nik Gugger (evp., Winterthur) oder Marcel Lenggenhager (bdp., Gossau). Man müsse in der Kommission dann am Vorschlag arbeiten, sagte Letztgenannter — dann könne das Resultat zum Wohl des Rechtsstaats ausfallen. Nicht nur einen symbolischen, sondern einen erzieherischen Wert schrieb Hans Egli (edu., Steinmaur) Sulzers Idee zu. Automobilisten würden bei Vergehen auch kriminalisiert, mit Vandalen dürfe man nicht schonender umgehen.

Für den Grünliberalen Andreas Hauri (Zürich) ist die Gefahr gross, dass die Umsetzung der Idee den Staat mehr koste, als dass sie einbringe. Seine Fraktion mache nicht mit. Heftiger fiel Laura Huonkers (al., Zürich) Absage aus: Der Vorschlag klinge nach Arbeitslager und Gulag. Und für Daniel Heierli (gp., Zürich) müsste der Arbeitszwang, wenn schon, auch für Raser oder Steuerbetrüger gelten — und für Bauern, die einen Bach mit «Gülle» grob verunreinigen. Wolle man etwas gegen Vandalismus tun, müsse man die Täter erwischen und die Taten nachweisen. Für den Rest reiche das bestehende Recht aus, selbst gemeinnützige Arbeit sei möglich. Der Hinweis von Loss, dass das Strafrecht des Bundes die Bestrafung bei Sachbeschädigung regle und kantonale Abweichungen gar nicht möglich seien, fand am Ende kein grosses Gehör.